

Verwertung von vorsortierten Textilien/Resten

1. Aktuelle Marktentwicklungen

Die Menge an Gebrauchstextilien ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Gleichzeitig hat der Anteil der minderwertigen Textilien, insbesondere Billigtextilien, in den Sammlungen insbesondere durch das Fast-Fashion-Phänomen signifikant zugenommen.

In den letzten Wochen hat sich die Situation auf dem Alttextilmarkt weiter verschärft. Das große Überangebot an gebrauchten Textilien und die gleichzeitige Qualitätsverschlechterung der abgegebenen Textilien schlägt mit voller Wucht durch. Derzeit gibt es praktisch keine Möglichkeit mehr, vorsortierte Textilien/Überschüsse, aus denen die besten Kleidungsstücke bereits entnommen wurden, bei Textilsortierbetrieben zu platzieren. Denn die Kosten für den Transport und das Sortieren sind für den Abnehmer höher als die Erlöse aus dem Verkauf der aussortierten Resttextilien, Putzlappen und Rohstoffe.

Von dieser Situation sind viele Läden und Projekte betroffen. Sie stehen damit vor der Frage: Wohin mit den Überschüssen?

2. Die rechtliche Situation

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gibt es drei Sammelsysteme, die ggf. in Konkurrenz zueinander stehen: gemeinnützige, gewerbliche und kommunale Sammlungen. Kleiderkammern, Sozial- und Gebrauchtkaufhäuser sind eine Form von gemeinnütziger Sammlung nach KrWG.

Dem Gesetz zufolge gilt alles, was private Haushalte abgeben, nach § 3 (1) KrWG als „Abfall zur Verwertung“. Geben Haushalte gut erhaltene Textilien zur direkten Wiederverwendung in einer Kleiderkammer oder einem Sozialkaufhaus ab, handelt es sich zunächst nicht um Abfall. Wenn allerdings bei einer Organisation eine (größere) Menge bzw. ein Gemisch von nicht benötigten sowie aufgrund mangelnder Qualität nicht verwertbaren Textilien anfällt, handelt es sich rechtlich wiederum um Abfälle zur Verwertung. Gemäß § 3 (9) KrWG gilt die Kleiderkammer/der Kleiderladen dann als Abfallbesitzer und hat somit für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung nach § 17 (3) KrWG Sorge zu tragen. Findet sich kein Abnehmer für die angesammelten Überschüsse mehr, so müssen diese ggf. kostenpflichtig entsorgt werden.

Verwertung von vorsortierten Textilien/Resten – Seite 2

HINWEIS:

- **Das Einwerfen von vorsortierten Textilien/Resten in Container anderer Sammler stellt keine Form von ordnungsgemäßer und schadloser Verwertung bzw. Entsorgung dar. Vielmehr handelt es sich dabei um eine unzulässige Entsorgung, da damit „Problemartikel“ in Container anderer Sammler eingeworfen werden.**

3. Handlungsmöglichkeiten

Spendenannahme dem tatsächlichen Bedarf anpassen

Nach Möglichkeit sollten nur noch Textilien angenommen werden, für die unmittelbar Bedarf im Laden besteht. Textilien, die aufgrund der Jahreszeit oder aufgrund mangelnder Qualität nicht verwendet werden können, sollten gar nicht erst angenommen werden. Die Mitarbeitenden in der Spendenannahme sollten entsprechend geschult sein und den Hintergrund erläutern können.

Qualitätsanforderungen/Spendenqualität zum Thema der Öffentlichkeitsarbeit machen

Auf der Internetseite, in Materialien und Handzetteln sollte deutlich darauf hingewiesen werden, dass

- nur modische, sehr gut erhaltene und der Jahreszeit entsprechende Textilien gesucht werden
- minderwertige Textilien eine zusätzliche Arbeits- und Kostenbelastung darstellen und daher nicht mehr angenommen werden können.

Kontakt zu kommunalem Abfallentsorger aufnehmen

Sofern Ihre Organisation keinen Textilverwerter mehr findet, der die Überschüsse/Reste übernimmt, sollte mit dem zuständigen kommunalen Abfallentsorger geklärt werden, ob er ggf. bereit ist, die Überschüsse kostengünstig oder kostenlos zu übernehmen.

(Stand: Oktober 2019)